



# Gemeinde Merching

## Landkreis Aichach-Friedberg

### Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**Bebauungsplan Nr. 35 „Steinach Ost“ - Entwurf**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat am 12.12.2019 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 192, 210 (Bacherlehstraße) und 221/4, jeweils Gemarkung Steinach, den Bebauungsplan Nr. 35 „Steinach Ost“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“ erfolgt im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“). In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines eigenständigen Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB abgesehen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Zur Deckung des stetig wachsenden Bedarfs nach Wohnraum möchte die Gemeinde Merching am nordöstlichen Ortsrand der Ortslage Steinach weitere Flächen einer wohnbaulichen Entwicklung zuführen. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Wohnbebauung beidseits der Bacherlehstraße, zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, der angestrebten städtebaulichen Struktur und Gestaltung, der verkehrlichen sowie der umwelt- und naturschutzrechtlichen Anforderungen an diesen Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung neuer Wohnbauflächen auf dem Areal beidseits der Bacherlehstraße am nordöstlichen Ortsrand der Ortslage Steinach geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung der geplanten Wohnbaugrundstücke ist über die bereits bestehende Bacherlehstraße sichergestellt.

Der vom Gemeinderat am 18.03.2021 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 21.01.2021, liegt in der Bauverwaltung im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr. 26, 86504 Merching, in der Zeit

**vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.gemeinde-merching.de/> auf der Homepage der Gemeinde Merching eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Steinach Ost“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

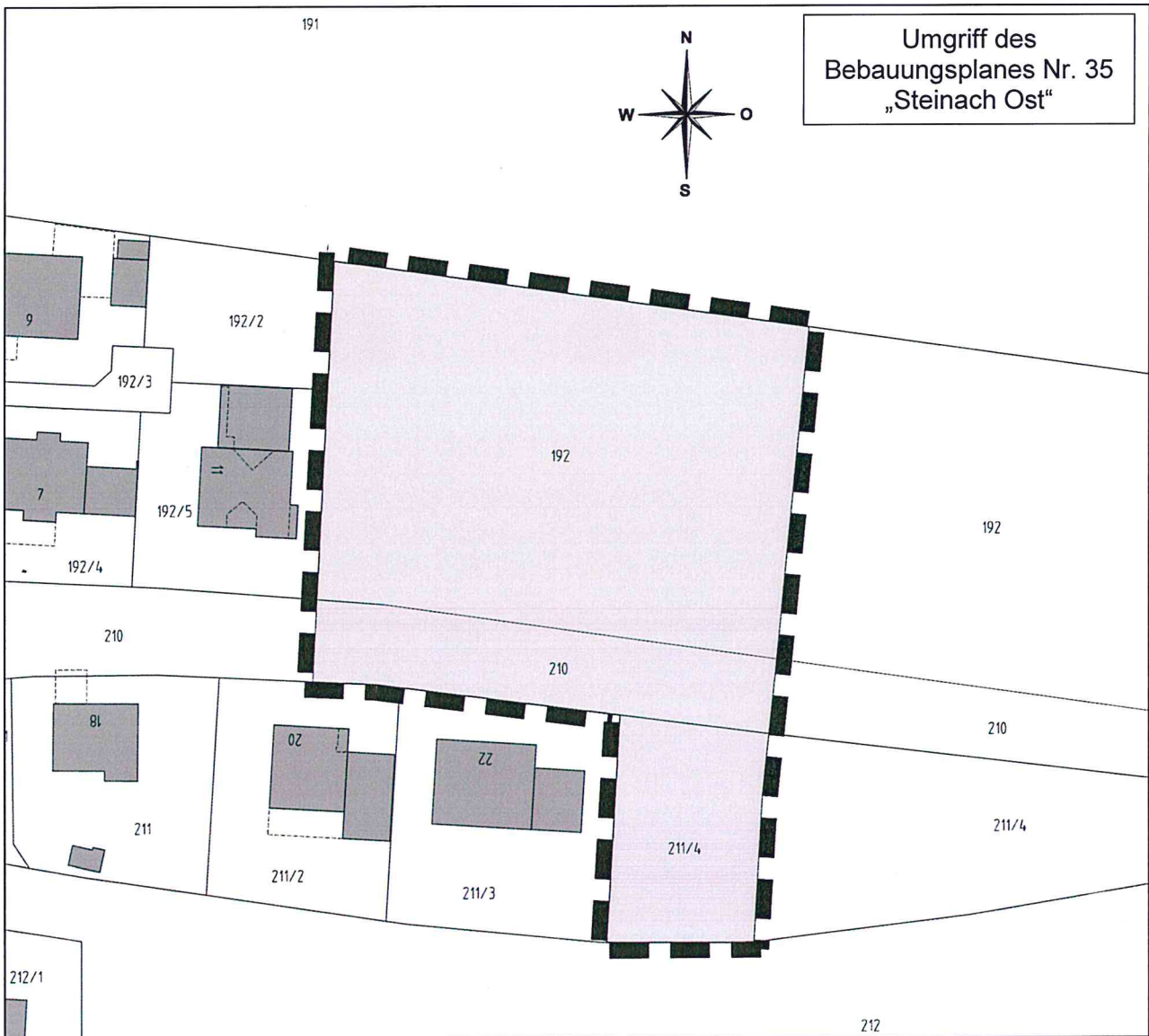
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Steinach Ost“ unberücksichtigt bleiben können.

**Wichtiger Hinweis:**

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Merching, Herr Fieber (08233/7441-14) oder per E-Mail ([rainer.fieber@gemeinde-merching.bayern.de](mailto:rainer.fieber@gemeinde-merching.bayern.de)) erforderlich.

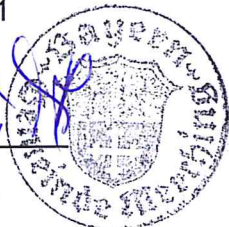
**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Merching, 26.03.2021

Helmut Luichtl  
Erster Bürgermeister



angeheftet: 26.03.2021

abgenommen: \_\_\_\_\_